

Nicht-Amtliche Lesefassung der
Aufhebungssatzung

zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der
Gemeinde Havetoft vom 28. November 2013

In der Fassung vom 13.12.2022

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 23.12.2022, Seite 452)

Aufgrund des § 4, Abs. 1 und 2, der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Havetoft vom 13.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§1

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Havetoft vom 28. November 2013, veröffentlicht durch das Mitteilungsblatt Nr. 46 vom 29.11.2013, Seite 574 – 577, wird aufgehoben.

§2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.